

19/X. 1915.

= Frankfurt, 19. Okt.

= Städtische Preisprüfungsstelle. Man schreibt uns: Die erste Forderung, die gestellt werden muß, ist die, daß die Preisprüfungsstelle der Verordnung des Bundesrats entsprechend zusammengesetzt wird. Die städtische Lebensmittelskommission, die bisher dem lieben Beilchen gleich im Verborgenen geblüht hat, entspricht den gesetzlichen Anforderungen nicht. Das kann selbstverständlich nur der beurteilen, der in der Lage gewesen ist, sich über die Zusammensetzung der Kommission zu unterrichten, die wie ein Geheimnis gewahrt wird. Während z. B. die eine Hälfte der Mitglieder der Prüfungsstelle aus Massenerzeugern, Groß- und Kleinhändlern bestehen soll, können zur Zeit nur drei oder vier Mitglieder Anspruch darauf erheben, diesen zugeordnet zu werden; die übrigen zwölf gehören den Kreisen der unbeteiligten Sachverständigen und Verbraucher an. Zunächst mußte hier Ordnung geschaffen werden."